

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 2.

Sonnabend den 2. Januar.

1869.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 3. Januar nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr**  
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Leipziger Tageblatt.

(Auflage 8100 Exemplare.)

Das Abonnement für die Neujahrs-Wespe beträgt 20 Ngr.

Das „Tageblatt“ bringt täglich die neuesten Original-Telegramme aus der politischen wie aus der Handels- und Börsenwelt. Ueber den Gang der Messgeschäfte theilt es schnelle und zuverlässige Originalberichte aus sachkundiger Feder mit.

Inserate werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Borgischrift zu 2 $\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet, in größerer Schrift nach Verhältniß; für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Texte, unter dem Redaktionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Ngr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Ngr. Annahme der Anzeigen in der Expedition, Johannisgasse Nr. 4 u. 5, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm, Universitätsstraße im Fürstenhaus, bei Herrn Otto Wagenknecht in der Centralhalle und im Local-Comptoir Gainsstraße Nr. 21.

Die für das nächste Blatt bestimmten Anzeigen bitten wir gefälligst bis Nachmittags 3 Uhr einzusenden zu wollen.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Bekanntmachung.

Die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, der Capitalisten, Rentiers etc. betreffend.

Bei der bevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1869 werden die vorgenannten Steuerpflichtigen hierdurch auf die Bestimmungen des Gewerbe- und Personalsteuer-Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 überhaupt, insbesondere aber

auf §. 20, 4, nach welchem den Beihelligten im Falle des Augenbleibens der eignen Angabe für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungs-Commission bewirkte Schätzung nicht zusteht;

auf §. 21, 10, nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das laufende Jahr nur dann bedarf, wenn das fragliche Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedrigere Classe getreten ist, und

auf §. 34 d der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungs-Berordnung, nach welchem die Einkommen-Declarations spätestens den 12. Januar 1869

bei uns, oder falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuereinnahme einzureichen sind, aufmerksam gemacht.

Formulare dieser Einkommen-Declarations werden auf Verlangen auf der hiesigen Stadt-Steuereinnahme — Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 12 — verabreicht.

Leipzig, den 29. December 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

## Bekanntmachung.

Im öffentlichen Interesse ist eine Erweiterung des Feuertelegraphennetzes in hiesiger Stadt bewirkt und eine Vermehrung der zeitlichen Feuermeldestellen ausgeführt worden.

Demgemäß treten vom 1. Januar 1869 an für die Tages- und Nachtzeit folgende neue Anmeldestellen zu den bisherigen hinzu:

- 1) im vormaligen Zeiger-Thorhause, Zeiger Straße Nr. 28.
- 2) im vormaligen Dresdner-Thorhause, Dresdner Straße Nr. 32.
- 3) im Grundstück des Herrn Hoffmann, Wintergartenstraße Nr. 10.
- 4) in der Marienapotheke, Lange Straße Nr. 33.
- 5) im Grundstück der Herren Breitkopf & Härtel, Sternwartenstraße Nr. 35.
- 6) im Mittelgebäude des Reichelschen Gartens, Dorotheenstraße Nr. 6—8.
- 7) im Grundstück des Herrn Blüthner, Plagwitzer Straße Nr. 6.
- 8) im Grundstück des Herrn Steib, Fregestraße Nr. 7 (Waldstraße Nr. 12).

Die betreffenden Anmeldestellen sind durch eine entsprechende Firma bezeichnet.

Leipzig, den 30. December 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schlagner.